



## Räumliches Leitbild 2020 mit Naturkonzept Gemeinde Himmelried

Vom Gemeinderat verabschiedet am 26. April 2021

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort Gemeindepräsident	3
Öffentliche Mitwirkung	3
A. Einleitung	4
B. Analyse: Himmelried - einfach himmlisch	5
B1. Historische Entwicklung	5
B2. Bevölkerungsentwicklung	6
B3. Prognose Bevölkerungsentwicklung	6
B4. Bautätigkeit	7
B5. Bauzonenkapazität	7
B6. Himmelried und seine Qualitäten	8
B7. Die Ortsteile als Perlen in der Landschaft	8
B8. Landschaft	14
B9. Verkehr	15
B10. Herausforderungen für Himmelried	15
B11. Himmelried im Schwarzbubenland - Himmelried im Kanton Solothurn	16
C. Strategie und Ideen für die Umsetzung: Ortsteile und Landschaft verbinden	18
C1. Die Bevölkerungszahl halten	19
C2. Siedlungsentwicklung konzentrieren	20
C3. Dorfkerne stärken	24
C4. Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden	26
C5. Landschaft: Schutz, Erhalt und Förderung der Naturräume	27
D. Naturkonzept mit Massnahmen	28
D1. Übergeordnete Grundlagen	28
D2. Massnahmen Biodiversität im Siedlungsgebiet	30
D3. Massnahmen Dorfkerne	30
D4. Massnahme Bäume und Obstgärten	30
D5. Bäche / Kaltbrunnental	31
D6. Siedlungsränder und Ortseingänge	31

## Impressum

### Herausgeberin:

Einwohnergemeinde Himmelried, Hauptstrasse 52, 4204 Himmelried

### Verfahren:

Vom Gemeinderat für die Mitwirkung / kantonale Vernehmlassung verabschiedet am 29. April 2019

Mitwirkung vom 16. Mai 2019 bis 14. Juni 2019

Öffentlicher Informationsanlass am 23. Mai 2019

Vom Gemeinderat verabschiedet am 26. April 2021

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 10. Juni 2021

### Arbeitsgruppe:

Marie-Louise Bigler, Stefan Borer, Peter Klingler (Präsident), Alain Meyer, Rolf Müller, Dominik Walther, Marc Zimmermann

### Bearbeitungsteam und fachliche Begleitung / Layout:

Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn, planteam.ch

Martin Eggenberger, Barbara Wittmer, Isabella Vögtli

## Vorwort Gemeindepräsident

Sie halten das räumliche Leitbild der Gemeinde Himmelried in Ihren Händen. Es gibt unsere Vorstellung wieder, wie wir Einwohnerinnen und Einwohner unsere Gemeinde in Zukunft sehen und in welche Richtung wir gehen wollen. Nicht heute oder morgen - aber in den nächsten Jahren. Eben ein räumliches Leitbild für die Zukunft von Himmelried.

Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung sollen nun die Grundlagen geschaffen werden, um eine solche Entwicklung auch zu ermöglichen.

Die im räumlichen Leitbild enthaltenen Strategien und Ideen für die Umsetzung sind Vorschläge, welche gemeinsam diskutiert, kommentiert und angepasst wurden. Ziel ist es, über eine gemeinsame Vorstellung zu verfügen, wie Himmelried in Zukunft aussehen soll. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass auch Sie ihre Meinungen, Ideen, Fragen, Sorgen und Wünsche mitbringen können. Wie Sie mitwirken können, wird im nebenstehenden Text dargelegt. Gleichzeitig ist daraus ersichtlich, wie es nach der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes weitergeht.

Liebe Himmelriederinnen, liebe Himmelrieder – wir danken Ihnen für die aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes als Grundlage für unserer künftige räumliche Entwicklung.

Jürg Schneeberger, Gemeindepräsident

## Öffentliche Mitwirkung

Das räumliche Leitbild wurde an der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019 zuhanden der Mitwirkung und kantonaler Vernehmlassung verabschiedet.

Die Bevölkerung hatte im Rahmen eines Informationsanlasses am 23. Mai 2019 die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen einfließen zu lassen. Zudem konnten während der Mitwirkungsfrist vom 16. Mai bis 14. Juni 2019 beim Gemeinderat Wünsche und Anliegen schriftlich eingereicht werden.

Während der Mitwirkungsfrist sind sieben Mitwirkungseingaben eingegangen. Die Mitwirkungseingaben sowie die Rückmeldungen aus dem öffentlichen Informationsanlass wurden in einem separaten Bericht abgehandelt. Darin aufgeführt sind auch die Stellungnahmen aus dem Gemeinderat.

Die kantonalen Behörden hatten im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls die Gelegenheit für Rückmeldungen. Basierend auf den Rückmeldungen der Mitwirkung und der kantonalen Vernehmlassung wurde das räumliche Leitbild überarbeitet. Die Mitwirkenden wurden über die vorgenommenen Änderungen informiert. Im Anschluss wird das räumliche Leitbild durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Das räumliche Leitbild ist das zentrale Grundlagendokument für die darauffolgende Gesamtrevision der Ortsplanung.

## A. Einleitung

### **Das räumliche Leitbild ist...**

... eine Leitlinie, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Himmelried dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Himmelried ihr Dorf in der Zukunft sieht. Damit erhält der Gemeinderat ein Planungsinstrument, das ihm in der räumlichen Gemeindeentwicklung als „Navigationshilfe“ dient. Das räumliche Leitbild ist auf einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren ausgelegt und bildet die Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung.

Die meisten Massnahmen (Ideen für die Umsetzung), die in der Gesamtrevision der Ortsplanung umgesetzt werden, werden als kurzfristig bezeichnet. Der Zeithorizont für kurzfristige Massnahmen (KF) beträgt ungefähr fünf Jahre. Diese werden vornehmlich im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung umgesetzt. Die anderen Massnahmen sind längerfristig, im Rahmen von anderen raumbezogenen Projekten umzusetzen. Sämtliche dieser Massnahmen haben eine räumliche Relevanz, daher sind diese auch im räumlichen Leitbild enthalten.

Gleichzeitig hat die Bevölkerung durch die Mitwirkung am Workshop und an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Einfluss auf die Dorfentwicklung zu nehmen.

Das Leitbild zeigt die zukünftig angestrebte Entwicklung der verschiedenen Gemeindegebiete. Für einzelne Parzellen oder Grundeigentümer macht es aber keine verbindlichen Aussagen.

### **Die Interessenabwägung...**

...ist bei der Umsetzung des räumlichen Leitbildes vorzunehmen. Die nachfolgend aufgezeigten Strategien und Ideen für die Umsetzung sind nicht immer widerspruchsfrei. Bei jeder Umsetzung der Massnahmen (z.B. in der Nutzungsplanung) muss eine Interessenabwägung der verschiedenen Ansprüche erfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits ein moderates Wachstum mittels einer höheren Dichte, andererseits der Anspruch an eine hohe Wohnqualität und eine angemessene Siedlungsdurchgrünung.

### **Die Leitsätze...**

...des vorliegenden räumlichen Leitbildes werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Sie sind behördenverbindlich und bilden die Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Massnahmen, welche unter anderem im Rahmen der Gesamtrevision umgesetzt werden.

### **Die Nachbargemeinden...**

... Seewen, Nunningen und Breitenbach im Kanton Solothurn sowie Brislach, Grellingen und Duggingen im Kanton Basel-Landschaft werden bei der Mitwirkung miteinbezogen. Eine Sichtweise über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg drängt sich hier auch vor dem Hintergrund einer regionalen Abstimmung auf. Dies bedeutet aber nicht, dass für die Nachbargemeinden Vorgaben gemacht werden. Massnahmen werden nur für das eigene Gemeindegebiet formuliert.

Himmelried ist an der Fortführung der gut funktionierenden Zusammenarbeit interessiert, vor allem über die Zweckverbände (Wasserversorgung, Alterszentrum etc.).

### **Das Verfahren**

Das räumliche Leitbild wird vom Gemeinderat zuhanden der Mitwirkung verabschiedet. Die Bevölkerung hat im Rahmen eines Informationsanlasses die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen einfließen zu lassen. Ausserdem kann sie schriftlich ihre Anliegen dem Gemeinderat vorbringen.

Die kantonalen Behörden haben im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls die Gelegenheit, für Rückmeldungen erhalten. Basierend auf den Rückmeldungen der Mitwirkung und der Vernehmlassung wurde das räumliche Leitbild überarbeitet. Die Mitwirkenden wurden über die vorgenommenen Änderungen informiert.

Im Anschluss wurde das räumliche Leitbild durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Es dient als zentrales Grundlagendokument für die Erarbeitung der darauffolgenden Gesamtrevision der Ortsplanung.



## B. Analyse: Himmelried - einfach himmlisch

### B1. Historische Entwicklung

Die historische Landeskarte vom Jahr 1900 zeigt, dass sich Himmelried im eigentlichen „Dorf“ am Knotenpunkt von drei Strassen am Waldrand entwickelte. Der Kreuzungspunkt mit dem Kirchweg stellt zusammen mit der Kirche und dem Gemeindehaus das eigentliche Zentrum des Dorfes dar.

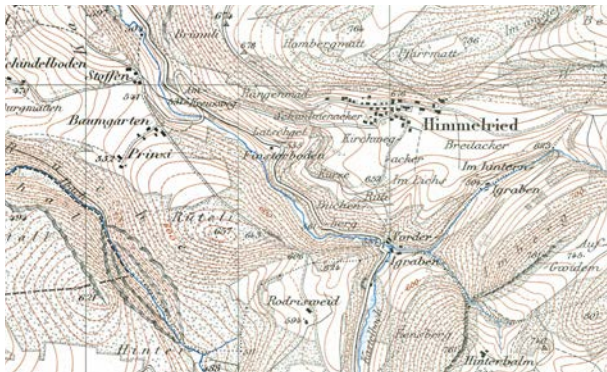
Der Ortskern von Himmelried ist ursprünglich ein Bauerndorf. Weil die Humusschicht auf dem Kalkgestein nur dünn ist, konnten nur einzelne Bauern vom Ertrag ihrer Höfe leben; aus diesem Grund prägen zwei sehr unterschiedliche Bautypen den Ortskern von Himmelried. Die Häuser der Bauern sind stattlich und richten sich auf den Verlauf der Strasse aus - viele von ihnen sind geschützt oder erhaltenswert. Um die Häuser finden sich noch heute grosse Teile der ursprünglichen Hofstatt. Die Häuser der Tauner, das waren Tagelöhner, konzentrieren sich vor allem im Hinterdorf und sind eher klein, aneinander gebaut, hangparallel orientiert und von geringer Raumhöhe (Quelle: Himmelried, Heimatkundliche Beiträge).

Auf den Karten ist zu erkennen, dass sich das Dorf mit zwei verschiedenen Bebauungsstrukturen in unter-

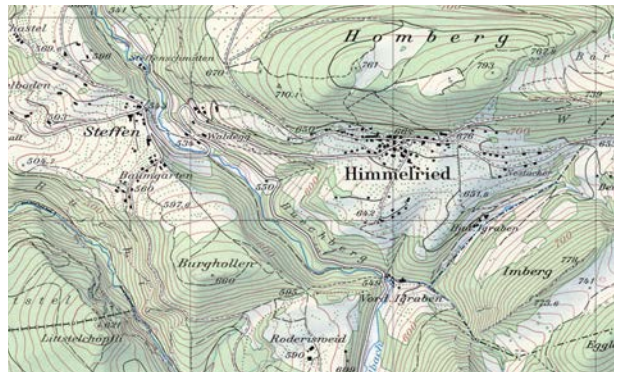
schiedliche Richtungen ausgebreitet hat. Während die Homberg- und Seewenstrasse, welche entlang der Höhenkurven und dem Waldrand verlaufen, Baustrukturen eines typischen Strassendorfes mit strassenbegleitenden Häuserzeilen aufweisen, ist die nach Süden verlaufende Hauptstrasse mit abgestuften Bebauungsstrukturen besetzt, was auf die Topographie und die diagonale Strasse zurückzuführen ist.

Bis in die 1970er Jahre war der historische Dorfkern mit seinen Bebauungsstrukturen gut zu erkennen. Erst in den letzten 30 Jahren hat das Dorf zunehmend eine Entwicklung von neugeschaffenen Quartierstrassen erfahren. Die grösste bauliche Entwicklung ist zwischen 1970 und 1980 erkennbar.

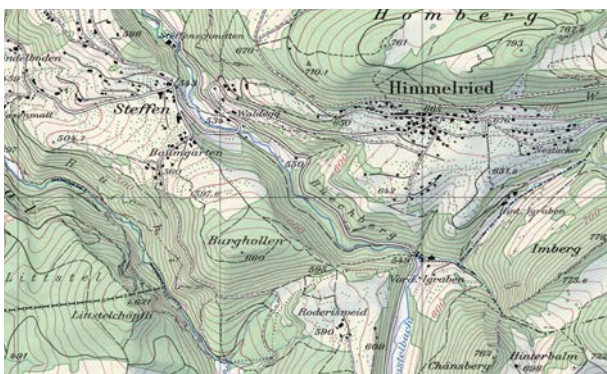
Im Ortsteil Ennetbach mit Baumgarten, Chastel, Schindelboden etc. war die Siedlungsentwicklung langsamer als im Ortsteil Himmelried Dorf. Bis in die 1970er Jahre waren dort vornehmlich Landwirtschaftsbetriebe und einige wenige Wohnbauten, vornehmlich Ferienhäuser. Erst später, also nach 1980 wurden in Ennetbach Wohnhäuser erstellt, vor allem für Wegpendler.



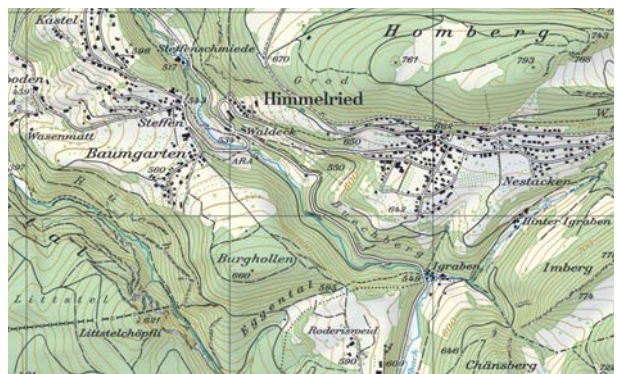
1900



1970



1980

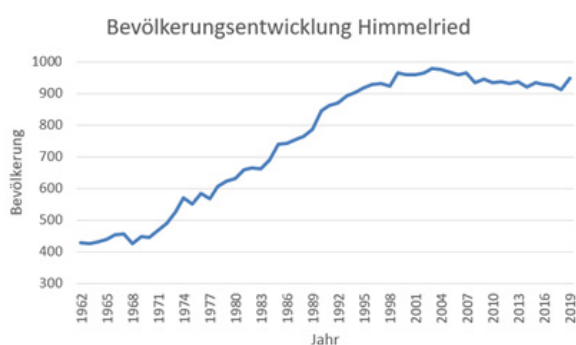


heute

## B2. Bevölkerungsentwicklung

Nachdem die Bevölkerungszahl seit 1970 bis zur Jahrhundertwende stetig wuchs, pendelt sie sich seither bei durchschnittlich 950 Personen ein. Den bisherigen Höhepunkt wurde im Jahr 2003 mit 979 EinwohnerInnen verzeichnet (Angaben gemäss Statistikportal, Kanton Solothurn). Seither ist die Bevölkerungszahl tendenziell rückläufig. Per Stichtag 31.12.2020 leben in Himmelried 958 Menschen.

Es zeigt sich, dass die Bevölkerung von Himmelried seit einigen Jahren stetig steigt. Familien ziehen jährlich aus der Region nach Himmelried zu. Auch hat der Generationenwechsel teilweise bereits stattgefunden. In den 1970er-Jahren erstellten Einfamilienhäuser wohnen mittlerweile junge Familien. Der Generationenwechsel nimmt stetig zu und wird noch weiter stattfinden, was sich in den kommenden Jahren direkt auf die die Bevölkerungszahl- und Zusammensetzung auswirken wird.

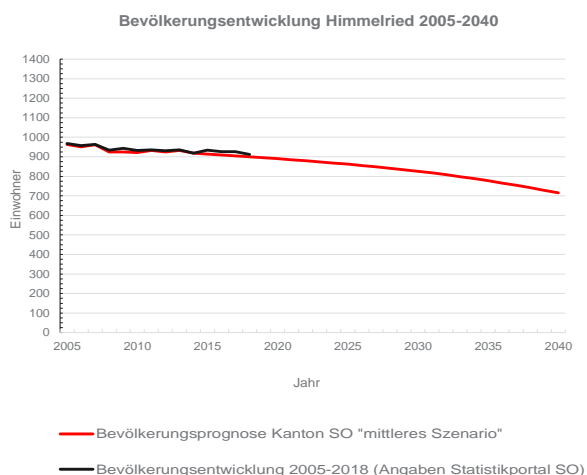


## B3. Prognose Bevölkerungsentwicklung

Die zukünftig erwartete Entwicklung der Bevölkerung im mittleren Szenario für das Jahr 2042 beträgt für die Gemeinde Himmelried 688 Einwohner. Mit Stand vom 31.12.2020 hat die Gemeinde Himmelried ein Bestand von 958 Einwohnenden. Die vom Kanton prognostizierte Zahl von 688 Einwohner bedeutet eine Abnahme von rund 270 Personen.

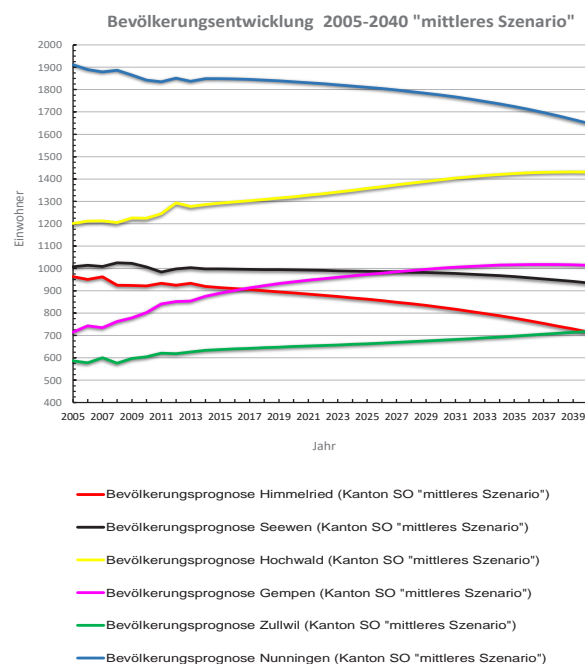
Diese Annahme (Kanton) resultiert aus:

- Abnahme der Zahl der Bevölkerung
- Abnehmender Migrationssaldo
- Abnehmender Geburtenüberschuss (wird stark negativ)
- Zunahme der über 65-jährigen
- Zunahme der über 80-jährigen



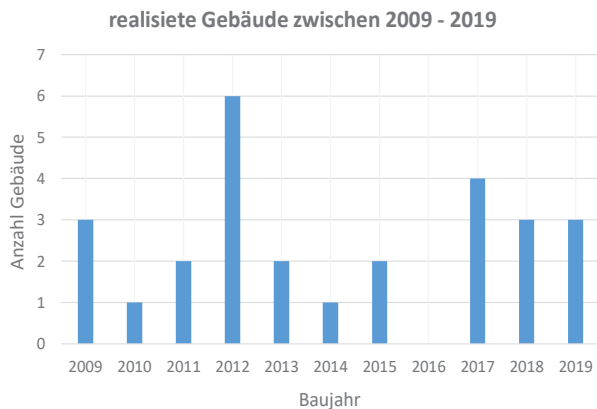
Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde in den vergangenen Jahren belegt, dass die kantonale Bevölkerungsprognose für Himmelried nicht stimmig ist. Sie wird deshalb für die Gesamtrevision der Ortsplanung als nicht relevant betrachtet.

Zum Vergleich: Die Zahl der Einwohner\*innen nimmt in den umliegenden Gemeinden (Zullwil, Hochwald, Gempen) tendenziell zu. Für die Gemeinde Nunningen wird ebenfalls ein starker Rückgang der Bevölkerung prognostiziert. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsprognose ist auch für die Gemeinde Seewen bis ins Jahr 2040 mit einem leichten Rückgang zu rechnen.



## B4. Bautätigkeit

Die Zahl der Einwohner\*innen nahm in den vergangenen Jahren ab, obwohl jährlich im Durchschnitt 2.5 Gebäude realisiert worden sind.



Während der letzten 10 Jahren wurden 30 Parzellen überbaut. Für einen Zeitrahmen von 15 Jahren - Horizont der Ortsplanung - wurden 45 Parzellen überbaut. Somit ist davon auszugehen, dass die noch freien Grundstücke bald für eine Überbauung beansprucht werden.

## B5. Bauzonenkapazität

Der rechtsgültige Bauzonenplan, genehmigt mit RRB Nr. 1982 vom 3. November 2003 weist eine Fläche von ca. 40 ha Bauzonen auf. Davon sind noch etwa 6.5 ha unbebaut. Die unbebauten Flächen liegen ausschliesslich in der Wohnzone.

Die Einschätzung des Bauzonenbedarfs für die kommende Planungsperiode wird mittels dem Fassungsvermögen hergeleitet. Der Kanton Solothurn gibt pro Handlungsraum (Himmelried = ländlich) IST- und SOLL-Dichten für die noch unbebauten Bauzonen vor.

Die Bauzone von Himmelried lässt je nach Betrachtung zwischen 984 bzw. bis zu 1'338 Einwohner\*innen zu. Die Bauzonenkapazität von Himmelried ist also gerade richtig oder leicht zu gross.

- Betrachtung 1 (Ermittlung gem. Vorgaben Kanton)
  - freie Parzellen werden dichter als bisher überbaut / überbaute Parzellen erfahren Nachverdichtung
  - = 1'338 Einwohner\*innen
- Betrachtung 2 (Variante 1)
  - freie Parzellen werden dichter als bisher überbaut / überbaute Parzellen ohne Nachverdichtung
  - = 1'142 Einwohner\*innen
- Betrachtung 3 (Variante 2)
  - freie Parzellen werden leicht dichter als bisher überbaut / überbaute Parzellen ohne Nachverdichtung
  - = 1'004 Einwohner\*innen
- Betrachtung 4 (Variante 3)
  - freie Parzellen werden mit bisheriger Dichte überbaut / überbaute Parzellen ohne Nachverdichtung
  - = 984 Einwohner\*innen

Die Gemeinde geht davon aus, dass die Betrachtung 3 die Eigenheiten von Himmelried am besten wieder spiegelt. Wer nach Himmelried zieht, sucht neben der schönen Lage auch den Freiraum um sich. Freie Parzellen werden folglich nur leicht dichter als bisher überbaut, überbaute Parzellen werden wenig Nachverdichtung erfahren.

Da keine Einzonungen vorgenommen werden, wird der Druck auf die unbebauten Bauzonen steigen. Die Gemeinde verfolgt auch für die nächste Planungsperiode das Wachstum der qualitativen Siedungsentwicklung.



## B6. Himmelried und seine Qualitäten

Himmelried heisst nicht umsonst Himmelried. Inmitten des nördlichsten Jurahügelzugs an einem wunderbaren Südhang gelegen, Wälder und Wiesen rundherum, ist das Ried (= an dem Wald abgerungenes Wiesland) effektiv himmlisch. Dementsprechend ist Himmelried, verbunden mit der Nähe zu Basel, eine beliebte Wohn-gemeinde. Die Aussicht in Richtung Süden resp. Süd-westen mit den Ausläufern des Juras trägt zur hohen Wohnqualität bei. Ferienhäuser für die städtische Be-völkerung unterstreichen den Bezug der Landschaft, zum Natürlichen, zum Ursprünglichen vom Jura (gebaut 1960-1979).

Diverse Gebiete ausserhalb des Siedlungsgebiets wie Schindelboden, Igraben, Latschet sowie Eigenhof sind beliebte Naherholungsgebiete für Einheimische und Menschen aus der Region. Zusammen mit den Gasthö-fen wird jedoch auch ein gewisses Verkehrsaufkommen generiert (Schindelboden / Eigenhof).



Himmelried - eine Gemeinde der vielfältigen Landschaften mit unterschiedlichen Qualitäten.

## B7. Die Ortsteile als Perlen in der Landschaft

### Himmelried Dorf

Der Kern des Ortsteils Himmelried befindet sich am Knotenpunkt von drei Strassen am Waldrand: Die Hombergstrasse, die Hauptstrasse und die Seewenstrasse. Die Hangneigung erzeugt eine bemerkenswerte Spannung, die Stützmauern auf der platzartigen Kreuzung bei der Kirche und Gemeindeverwaltung unterstützen dies.

Dieser topografisch gestufte Kreuzungspunkt stellt zusammen mit der Kirche und dem Gemeindehaus den eigentlichen Kristallisationspunkt als historischen Ortskern des Dorfes dar. Von dort aus hat sich das Dorf mit zwei verschiedenen Bebauungsstrukturen in unterschiedliche Richtungen ausgebreitet: An der Homberg- und Seewenstrasse entlang der Höhenkurve bilden die strassenbegleitenden Gebäude einen gefassten Strassenraum mit attraktiver Gasse. Die nach Süden, diagonal zum Hang verlaufende Hauptstrasse ist dagegen mit abgestuften Bebauungsstrukturen besetzt. Es entsteht ein offener, weniger gefasster Strassenraum mit platzartigen Aufweitungen und grösseren Bauerngärten, die einen lockeren Siedlungsteppich ergeben.



Kreuzungspunkt Kirche / Gemeindehaus



Räumlich gefasste und somit spür- und erlebbare Hombergstrasse



### Stimmiger und intakter Ortskern

Die nachfolgenden Bilder zeigen zudem die ursprünglich typische Gestaltung der Vorbereiche vor den ehemaligen Bauernhäusern: der eingezäunte Bauerngarten, der Arbeitsbereich, der Bereich vor dem Stall. Leider ist diese Struktur etwas verloren gegangen. Vielfach sind die Bäume verloren gegangen und die Bereiche vor dem Stall sind der Parkierung gewidmet worden. Dadurch ist der Raum etwas zu offen geworden.



Altes Schulhaus vor der Jahrhundertwende



Dorfzentrum um 1940



Restaurants Frohsinn um 1950 (Quelle Bilder: Himmelried - heimatkundliche Beiträge, 1988)

### Hauptstrasse

Hangseitig bestehen entlang der Hauptstrasse, entgegen den bestehenden und für den Strassenverlauf prägenden Bebauungsstrukturen, parallel zur Strasse gerichtete und zurückversetzte Bauten. Später wurde das Dorf auch talseitig mit dieser Bebauungsstruktur erweitert. Bedingt durch die topographische Lage befinden sich diese Bauten jedoch nicht auf Höhe der Hauptstrasse.

Der gestufte, in Richtung Kirche leicht ansteigende Strassenraum ergibt einen spannenden, überraschenden Eindruck: Brunnen, alte Bäume kommen in unvorhersehbarer Reihenfolge zum Vorschein.

Während die Einfahrt in den Ortskern von Himmelried von Osten und Westen her bereits bei der Einfahrt ins Siedlungsgebiet erlebbar ist, fehlt dies auf der Hauptstrasse – bei der heute verkehrlich wichtigsten Achse.



Hauptstrasse ohne räumliche Fassung



Spannender Strassenraum in Richtung Kirche

### **Bauten westlich des historischen Ortskerns zwischen der Homberg- und Gartenstrasse sowie Einfamilienhausquartier zwischen Wulliweg und Seewenstrasse**

Die beiden Ortsteile weisen wegen der unterschiedlichen Erstellungszeit unterschiedliche Bebauungsstrukturen auf. So sind die älteren Bauten in der westlichen Dorfhälfte unmittelbar am Strassenrand erstellt und weisen – ähnlich dem Kern entlang der Hombergstrasse – teils stadähnliche Charakteristika auf: Oftmals zur Strasse hin zusammengebaute Bauernhäuser mit kleinen Gärten in Richtung zweite Bautiefe. Im östlichen Dorfteil bilden die Neubauten auf beiden Strassenseiten einen grosszügigen Strassenraum.

Sie haben jedoch auch Gemeinsamkeiten. Dies sind die einheitliche Ausrichtung der Dächer in Ost-West-Richtung, also Hangparallel sowie die grosszügige Durchgrünung, sei es wegen der lockeren Bebauung mit den vielen Hochstammobstbäumen im Westen oder den Vorgärten im Osten. Die Aussichtsagen in Richtung Hauptkette des Juras sind Hauptqualitäten.



Blick nach Himmelried Dorf - Ausserdorf

### **Wohngebiet Talstrasse und Schul- und Sportanlage**

Beidseits der Talstrasse befinden sich verhältnismässig dichtere Überbauungen mit mehreren Häusern. Sie heben sich jedoch von den ersten, historischen Häuserzeilen entlang der Hombergstrasse ab. Nicht nur dank der relativen Dichte, sondern auch durch die Schule, den Kindergarten, die Sportanlagen sowie das Feuerwehrmagazin bekommt dieses Quartier entlang der Talstrasse ein in sich stimmiges Bild.

### **Wohngebiet Muspenacker / Kirchweg / Rütli**

Diese gehören zu den ersten Einfamilienhausquartieren von Himmelried, sie haben sich in den letzten 20 Jahren teilweise nur geringfügig entwickelt. Einfamilienhäuser mit einer verhältnismässig dichten Durchwegung und Durchgrünung prägen diese Gebiete, die Bauten und die Quartierstrassen treten aber wenig in gemeinsamen Kontakt.



Wohngebiet Muspenacker



Aussicht von der Hombergstrasse in Richtung Süden



Spielplatz bei der Schulanlage



## Kreuzung

Die historische Verbindungsstrasse zwischen Grellingen und Nunningen bietet den Durchreisenden annähernd das Gefühl, einen Pass zu queren: einige Bauten am Strassenrand, viel Natur, vor allem Wald. Gleichzeitig ist dies auch die Hauptachse zwischen den Ortsteilen Himmelried „Dorf“ und Himmelried „Ennetbach“. Das Aufeinandertreffen von ausser- und innerörtlichen Verbindungen erzeugt ein Spannungsfeld: Es ist - zusammen mit der Bushaltestelle - Schnittstelle für anonyme und persönliche Verbindungen. Diese Schnittstelle verschweigt aber ihre wertvolle, unmittelbare Umgebung. Beidseits befinden sich attraktive Naturräume, die einmalige Latschgetweid im Osten, ein Trockenrasengebiet von kantonaler Bedeutung, das Höhlengebiet Kaltbrunnental-Brislachallmet sowie ein Landschaftsschutzgebiet mit dem Kastelbach und den grosszügigen Hecken im Westen.



Knoten Grellingerstrasse / Steffenstrasse / Hauptstrasse



geheimnisvolle Quellen im Kaltbrunnental

## Chastel

Das Hochplateau mit der guten Aussicht in verschiedene Himmelsrichtungen, bis weit über das Laufental in den Jura, wird umgangssprachlich als „ehemalige Ferienhausaussicht“ bezeichnet. Dementsprechend grosszügig sind die Grundstücke. Die Punktbauten inmitten der Parzellen erzeugen einen Eindruck von grosser Durchgrünung, den die Baulücken noch intensivieren.

## Baumgarten

Der Weiler Baumgarten besteht aus fünf Höfen. Der Ortsteil Baumgarten beginnt mit dem grossen Landwirtschaftsbetrieb und teilt sich anschliessend in den Fehrenweg und Fehrenrain auf. Ein Teil dieser Wohnzone ist nicht überbaut. Dadurch und durch die Hangparallelität dieser Strassen entstehen die beiden Hauptqualitäten dieses „Baumgartens“, nämlich die Durchgrünung und die Aussichtsagen in Richtung Nordwesten.



Wohngebiet Chastel



Himmelried - ein Mosaik aus Wald, Landschaft und Siedlungen.

### Beim Steffen

Der Weiler Steffen umfasste ursprünglich sechs Höfe. Dieser war ein Zentrum für die Weiler „ennet dem Bach“ mit Milchhüsli und Feuerwehrmagazin.

Der alte Kern von Ennetbach ist sehr klein, befindet sich aber an einer prominenten Lage. Um die Gebiete Chastel und Schindelboden zu erreichen, ist dieser Kern zu queren. Dank dem alten „Milchhüsli“ mit dem Brunnen, dem Wegkreuz und den grossen Bäumen ist dies ein Identifikationsort, der als gemeinsames Bindeglied zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten von Ennetbach dienen kann. Mit der Bushaltestelle und dem Wanderwegweiser ist der Platz beim Steffen Ausgangspunkt und ebenfalls Berührungspunkt mit dem Dorfteil Ennetbach für Wandernde.



Kern Steffen (Messerschmiede Schärmeli) mit dem geschützten Wegkreuz, dem Brunnen und dem erhaltenen Einzelbaum im Hintergrund

### Schindelboden / Kaltbrunnental

Der Weiler Schindelboden umfasst acht Höfe und das Restaurant Kaltbrunnental.

Eine Geländesenke formt dieses Gebiet mit verstreuten Bauten und Landwirtschaftsbetrieben am Hang, umgeben von Weiden, Wiesen und Hecken. Etliche grosse Jurahäuser prägen dieses Gebiet, einige davon sind erhaltenswert. Die Bauten wurden einst als Bauernhöfe erstellt. In der Zwischenzeit ist die Landwirtschaft auf beinahe allen Höfen aufgegeben worden und die Bauten werden als Wohnbauten genutzt.

Die Weitläufigkeit zeigt sich auch in der grossen Durchwegung als Zufahrtswege zu den Bauten. Das Gebiet mit dem Restaurant und der „Don Bosco-Hütte“ ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Es dient auch als Zugang für das geschützte Chaltbrunnental. Dementsprechend herausfordernd ist die Parkiersituation, vor allem in den Sommermonaten.



Schindelboden



### **Eigenhof**

Der Eigenhof liegt im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Himmelried unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Seewen. Erreichbar ist der Eigenhof über die Flurwege ab der Grellingerstrasse (Seewen) sowie auch ab Himmelried „Dorf“.

Der Eigenhof umfasst ein Restaurant, ein Landwirtschaftsbetrieb mit Pferdezucht und Reitschule.

### **Igraben**

Nebst dem eigentlichen Dorf ist auch der Igraben, einer der etlichen kleinen „Weilern“ in Himmelried. Er liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Nunningen (SO). Erschlossen ist das Gebiet Igraben direkt durch die Grellingerstrasse (Kantonsstrasse) welche die Gemeinde Grellingen, Himmelried und Nunningen miteinander verbindet. Der Weiler Igraben umfasst rund 8 Gebäude. Kaum eines wird davon noch landwirtschaftlich genutzt.



Eigenhof (Quelle Bild: „Forum Schwarzbubenland“)



Igraben (Quelle Bild: „Google Maps / Street View“)

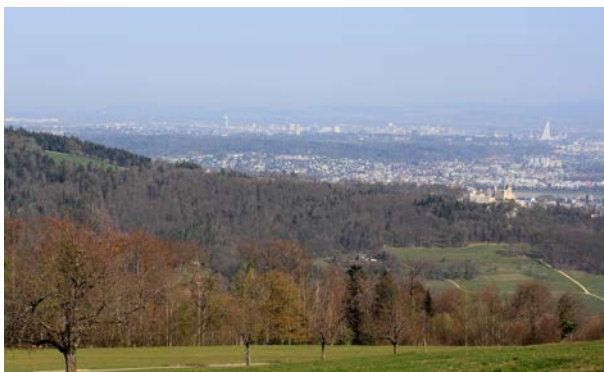
## B8. Landschaft

### Naturräume in Himmelried

Himmelried ist eine Gemeinde der Hügellandschaft des Faltenjuras. Die Gemeinde hat grosse Naturraumqualitäten. Im Norden liegt der Eigenhof im Perimeter des BLN-Gebiets Gempenplateau 1107 (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Das Chaltbrunnental im Westen ist ein kantonales Vorranggebiet für Natur und Landschaft und ein beliebtes Ausflugsziel. Mit dem Kaltbrunnental besitzt Himmelried ein schweizweit einmaliges Gebiet, das praktisch alle Karstpänomene auf kleinstem Raum in einem urwaldartigen Naturreservat aufweist. Auch Himmelrieds „Hausberg“, der Homberg und seine umgebenden von Wald eingerahmten Wiesenflächen, sowie die kantonalen Vorranggebiete für Natur und Landschaft Trockenrasen „Latschgetweid“ und „Wisigweid“ sind zu nennen.

### Landschaft und Siedlung

Die verschiedenen Ortsteile sind stark durch ihre Lage in der Landschaft und die unmittelbar benachbarten Landschaftselemente geprägt (Baumgarten, Chastel etc.). Dieser direkte Landschaftsbezug ist identitätsstiftend. Durch die überschaubare Grösse der Ortsteile, die oft grossen, stark durchgrüneten Grundstücke und ein wenig dichtes Siedlungsgebiet liegt die Landschaft in Himmelried direkt vor der Haustüre.



Aussicht in Richtung Basel

### Alltagslandschaft

Neben diesen überregional bedeutenden Naturräumen ist die „Alltagslandschaft“ von Himmelried ebenfalls „himmlisch“. Das Gemeindegebiet ist kleinteilig strukturiert. Die verschiedenen Landschaftskammern bilden ein Landschaftsmosaik mit unterschiedlichen Qualitäten und Stimmungen. Neben offenen Bereichen mit Weitblick gibt es auch Landschaftskammern ohne Sichtbezug zueinander. Es gibt Wald und Waldränder, Obstbaumwiesen, Trockenrasen und natürliche Bachläufe. Viele unbefestigte Wege führen durch die Landschaft, neben ihrer wichtigen Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna ermöglichen sie auch für die Menschen direktes Landschaftserleben.

### Verbindung der einzelnen Ortsteile

Durch die Topographie und die Lage der Ortsteile auf verschiedenen Seiten des Chastelbachs geschieht die Verbindung zwischen den Ortsteilen nicht automatisch und ist mit Aufwand verbunden. Die einzelnen „Orts-Perlen“ liegen lose in der Landschaft. Für den Motorfahrzeugverkehr gibt es nur die Hauptstrasse, welche die beiden Ortsteile verbindet. Für zu Fuss Gehende und Wandernde gibt es hingegen durchaus schöne, ausgebauten Fusswege zwischen den Ortsteilen, beispielsweise über das Römerbrüggli, die Latschgetweid, die Talstrasse etc.



Wisigweid / Langacker

## B9. Verkehr

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) prägt sämtliche Ortsteile, auch wenn es wochentags während den Stosszeiten zwischen 6 Uhr und 19 Uhr halbstündliche Verbindungen mit dem Bus zwischen den Ortsteilen Himmelried und Ennetbach sowie in Richtung Grellingen (und weiter in Richtung Basel) und Nunningen gibt. Ab dem Fahrplanwechsel 2019 gibt es werktags am Abend nach 20 Uhr zusätzlich eine Verbindung ab Grellingen. Am Wochenende besteht nur ein Stundentakt. Verglichen mit den Nachbargemeinden hat Himmelried eine deutlich geringere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Der motorisierte Individualverkehr hat somit einen hohen Stellenwert, die Einwohnenden sind auf ein eigenes Auto angewiesen.

Auch wenn das Verkehrsaufkommen verhältnismässig gering ist, wirken die Höhenunterschiede zwischen den Ortsteilen für den Veloverkehr erschwerend. Es gibt – wohl auch wegen dem geringen Angebot an Infrastruktur – nur wenig Interaktionen zwischen den beiden Ortsteilen Himmelried und Ennetbach.

Der Kreuzungspunkt auf der Grellingerstrasse ist Verbindungsstrasse zwischen Grellingen und Nunningen und gleichzeitig auch Verbindungsstelle für die verschiedenen Ortsteile, nämlich zwischen der Steffenstrasse und der Hauptstrasse. Dieser Knoten hat somit zwei Bedeutungen: einmal als regionale Verbindungsstrasse und einmal als Bindeglied zwischen den beiden Ortsteilen – auch wenn die Busverbindung nicht durchgehend ist, sondern umgestiegen werden muss.



Kreuzung Waldegg

## B10. Herausforderungen für Himmelried

Folgende Herausforderungen können in Himmelried hervorgehoben werden:

- Die Bevölkerung halten und wieder so vielen Menschen Heimat geben, wie um das Jahr 2000.
- Die Qualität und die Eigenart der einzelnen Dorfteile ist zu erhalten und zu fördern. Dies ist ein grosser Reichtum von Himmelried, den es zu bewahren und zu fördern gilt. Dies bedeutet die Berücksichtigung der Aussichtsflächen, den Erhalt der klaren Grünräume als Trennung, sowie die Durchgrünung der Siedlungen und Parzellen. Dies steht im Widerspruch zur vollständigen Überbauung der nicht bebauten Parzellen gemäss dem Credo der Siedlungsentwicklung nach innen. Aufgrund der Geschichte der Siedlungsentwicklung von Himmelried mit Ferienhäusern im Grünen können auch nicht die Dichten gem. kantonalem Durchschnitt erreicht werden.
- Der Schutz, der Erhalt und die Förderung der Naturräume. Die Naherholung ist an verschiedenen Stellen zu lenken (z.B. im Gebiet Schindelboden). In diesen Gebieten stellt sich auch die Frage der landschaftsverträglichen Nutzung ausserhalb des Siedlungsgebiets. Die bisherigen Spezialzonen sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu klären, beispielsweise auch für den Erhalt der Bauten.
- Die Ortsteile resp. deren Eingänge haben eine fehlende Wahrnehmbarkeit: Torsituationen würden nicht nur die Geschwindigkeit des Verkehrs lenken, sondern auch auf den jeweiligen Ortsteil mit seinen Besonderheiten aufmerksam machen.
- Himmelried besteht aus mehreren Ortsteilen, aber auch aus diversen und vielfältigen Erholungsgebieten ohne direkte Verbindungen resp. Wegbeziehungen: Alltagsverbindungen sind nur mit dem Auto möglich. Darum sind die Verbindungen zu fördern.



Aussicht in Richtung Nenzlingen

## B11. Himmelried im Schwarzbubenland - Himmelried im Kanton Solothurn

Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes sind die übergeordneten Planungen zu berücksichtigen (Auswahl nicht abschliessend).

### Kantonaler Richtplan

Massgebend für die weitere Entwicklung von Himmelried ist unter anderem der kantonale Richtplan (genehmigt durch den Regierungsrat am 12. September 2017). Er gibt vor, dass die Gemeinden den Handlungsbedarf zur Siedlungsqualität entsprechend ihren Handlungsräumen in ihren räumlichen Leitbildern ausweisen. Himmelried ist dem ländlichen Raum zugeteilt.

Für den Handlungsraum ländlicher Raum gelten unter anderem folgende Vorgaben:

- Die Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum erfolgt gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein.
- Das Grundangebot des ÖV ist zu erhalten.
- Die Juraketten bieten viele Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, wobei das Verhältnis zwischen Nutzung, Erholung und Schutz stimmen muss.

### Kantonale Siedlungsstrategie (2014)

Das „Ampelsystem“ der kantonalen Siedlungsstrategie macht Aussagen zum Bauzonenbedarf der Solothurner Gemeinden. Die Einschätzung für die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen für Himmelried sieht wie folgt aus: hoher Anteil an unbebauten Bauzonen, Dichte schlechter als der Medianwert, Bauzonen eher zu gross.

Daraus werden folgende Massnahmen abgeleitet:

- Infolge dessen hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen.
- Sie hat aufzuzeigen, wie die Siedlung nach innen verdichtet werden kann.

Diese Vorgaben sind mit den räumlichen Gegebenheiten der Gemeinde abzugleichen und individuell zu betrachten. Diese mathematischen Auswertungen der Dichten können daher nicht absolut betrachtet werden. Der Erhalt der in sich stimmigen Siedlungsstrukturen gemäss der Siedlungsanalyse resp. deren massstabsgerechten Weiterentwicklung ist entsprechend hoch zu gewichten.

Da Himmelried nur über einen sehr geringen Anteil an Arbeitszonen verfügt, sind diese für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes nicht relevant.



Ausschnitt Raumkonzept - Kantonaler Richtplan  
Kanton Solothurn

 Himmelried



## Zukunftsbild Laufental-Thierstein

Die regionale Koordination der Gemeinde Himmelried erfolgt über das Agglomerationsprogramm Basel. Das Zukunftsbild zeigt die gemeinsame Vorstellung über die zukünftige Entwicklung der Region.

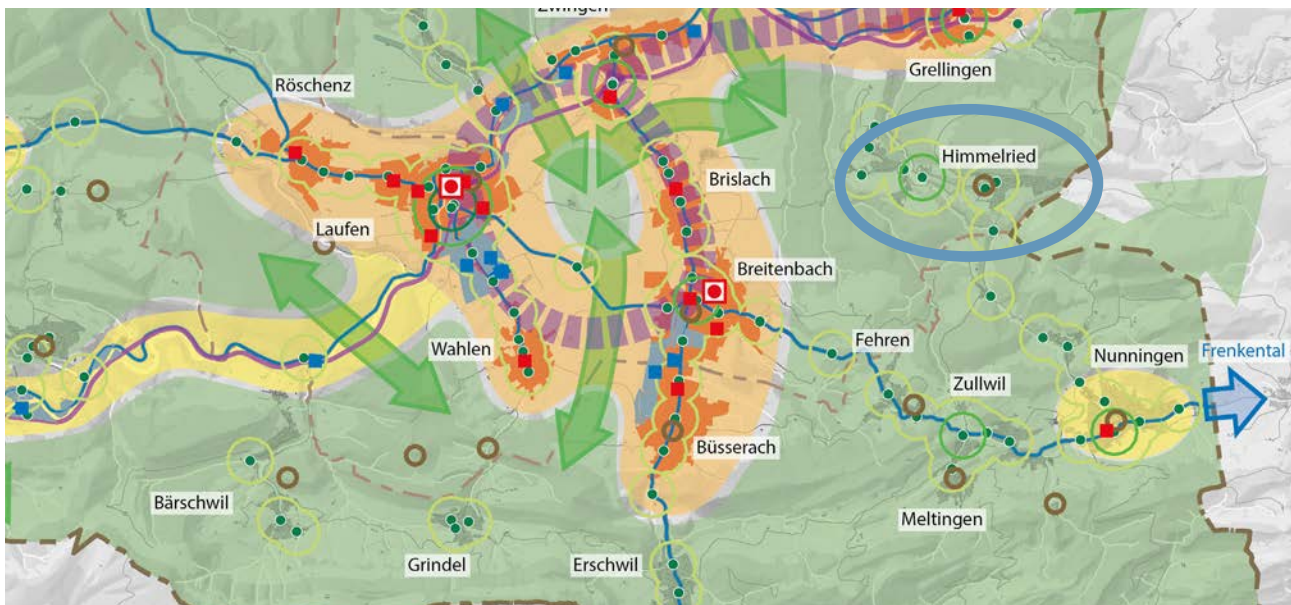
Die wichtigsten Aussagen betreffend Himmelried sind:

- Die Region Laufental / Thierstein positioniert sich als Wohn- und Lebensraum mit idealen Angeboten und guten Rahmenbedingungen für das Arbeiten, Erholen, Versorgen und Begegnen.
- Angestrebt wird ein regionales Bevölkerungswachstum von insgesamt 10% bis 12% bis 2035.
- Um die bestehende Bevölkerung zu halten und eine ausgewogene Altersstruktur zu erreichen, soll das Wohnangebot erneuert und in den bestehenden Bauzonen erweitert werden.
- Der ländliche Raum bleibt dezentral besiedelt und erschlossen.

## Weitere übergeordnete Vorgaben

Das Amt für Raumplanung verlangt zusätzlich zu den Vorgaben gemäss kantonalem Richtplan folgende Anpassungen / Abklärungen bei einer Gesamtrevision der Ortsplanung, beispielsweise:

- Anpassung der Baubegriffe an die neue kantonale Bauverordnung
- Überprüfen der Reservezonen
- Überprüfung der Dimensionierung der Bauzonen
- Überprüfung der Dimensionierung der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
- Erstellen Naturinventar
- Umsetzung des Gewässerraums
- Erstellen Fassungsvermögen gemäss Vorgaben Amt für Raumplanung
- Erstellen Landwirtschaftsinventar als Übersicht sämtlicher Landwirtschaftsbetriebe



Ausschnitt Zukunftsbild Laufental-Thierstein, 2015

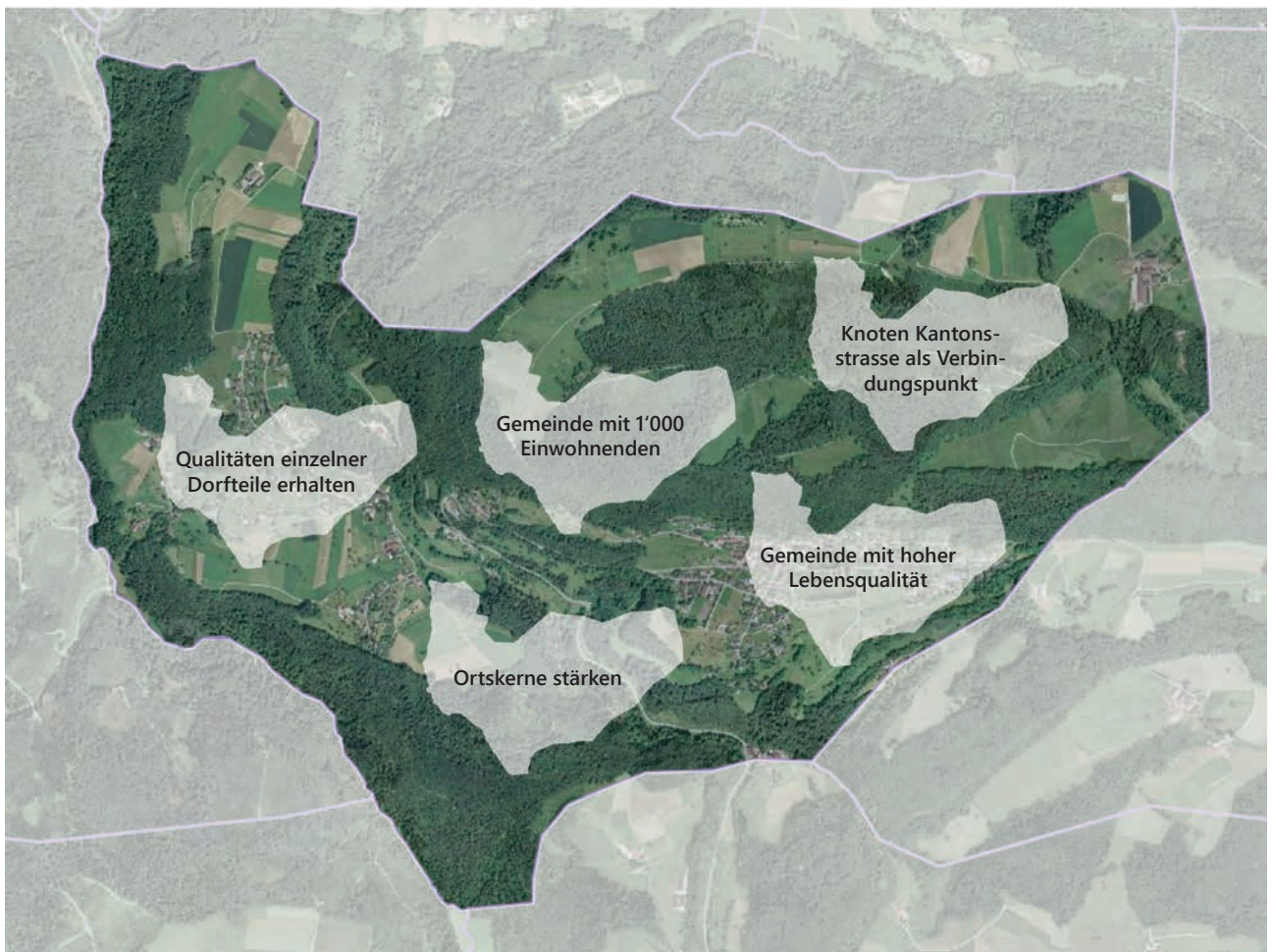


## C. Strategie und Ideen für die Umsetzung: Ortsteile und Landschaft verbinden

Für fünf verschiedene Bereiche werden Strategien mit Ideen für die Umsetzung aufgezeigt. Dabei werden anhand von Leitsätzen (blau hinterlegt) die grundsätzlichen Ziele der Entwicklung in den nächsten 20-25 Jahren aufgezeigt. In sich stehende Ideen für die Umsetzung werden - wo möglich - mit einem Zeithorizont versehen.

Die blau hinterlegten Leitsätze werden an der Gemeindeversammlung verabschiedet und sind somit behördenverbindlich.

### Himmelried 2040





## C2. Siedlungsentwicklung konzentrieren

### Zusammenfassung Analyse

Die grossen Qualitäten von Himmelried sind das Ländliche, das Wohnen im Grünen. Grosse Parzellen, grösstenteils bebaut, etliche davon auch nicht bebaut, tragen zu grossartigen Aussichtsagen bei. Die hohe Durchgrünung ist auch auf die vielen Obstbäume und die langen Waldränder entlang der Siedlungsränder zurückzuführen.

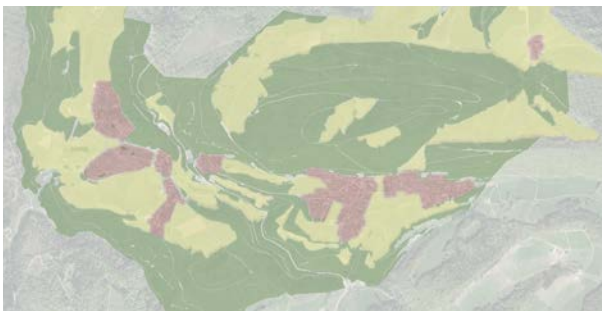
Die Gestaltung der Quartierstrassen resp. der angrenzenden Vorgärten trägt auch zur Durchgrünung bei. Die Gestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade, also Haus – Vorgarten – Strasse – (Vor-)Garten – Haus ist ein grosser Mehrwert für die Wohnlichkeit der Quartiere.

Dies sind grosse Reichtümer von Himmelried, die es zu bewahren und zu fördern gilt. Dies entspricht auch der Raumkategorie ländlicher Raum gemäss kantonalem Richtplan, der sich durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften auszeichnet.

### Strategie

Die Qualitäten und Eigenarten der einzelnen Dorfteile sind zu erhalten, insbesondere die Berücksichtigung der Aussichtsagen und die Trennung eben dieser durch Grünräume.

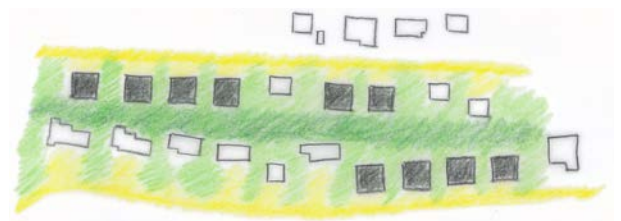
In der Gemeinde sollen in den kommenden 20 Jahren, also bis ca. 2040, 1'000 Einwohnende ihr Zuhause finden.



Konzept: „Perlen“ erlebbar machen  
Ein Mosaik aus Wald, Landschaft und Siedlung

### Ideen für die Umsetzung

- Die Wohnquartiere sind fertig zu bauen. Neubauten sind so zu gestalten, dass die Qualitäten der bereits bestehenden Bauten nicht beeinträchtigt werden (Umsetzung im Zonenreglement, KF):
  - Neubauten sind optimal in den bestehenden Siedlungsteppich einzufügen: Sie sind beispielsweise auf dieselbe Höhe und in derselben Ausrichtung zu erstellen (siehe Abbildung) unten.
  - Leicht verdichtetes Bauen prüfen (z.B. kleinere Mehrfamilienhäuser, Wohnen im Alter).
  - Die Integration der Dächer in die Dachlandschaft der einzelnen Ortsteile ist sorgfältig zu prüfen (Neigung und Ausrichtung der Dächer etc.).
  - Der Vorgartengestaltung ist ebenfalls grossen Wert beizumessen, das ländliche, grüne Gefühl wird so in den Strassenraum hineingezogen.
  - Massnahmen zum Erhalt des Wohnens im Grünen sind ebenfalls sehr wichtig (z.B. Aussicht, Obstbäume).
  - Der Erhalt der heutigen, begrünten Eingangssituationen ist sehr wichtig, z.B. Baumgarten, Seewenstrasse und Kastelstrasse).
- Es sind in der Gesamtrevision der Ortsplanung Lösungen zu suchen, um ein Gleichgewicht zwischen der heutigen, historisch gewachsenen Bebauungsstrukturen mit den kantonalen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung nach innen zu finden (lockere Überbauungen im ländlichen Jura mit den kantonalen Dichtevorgaben in Einklang bringen). (KF)
- Unbebaute Parzellen überbauen, sonst entstehen Inseln im Siedlungsgebiet (ein „Emmentaler“ wird nicht angestrebt)
- Die Gemeinde erstellt eine Liste mit den nicht überbauten Grundstücken, die Bauwilligen zur Verfügung gestellt wird. Sie dient so als Bindeglied zwischen den Landeigentümern und den Landsuchenden und leistet so einen Beitrag zur Überbauung der nicht



Die Zeile bildet einen einheitlichen Strassenraum und einen zusammenhängenden Grünraum (dunkelgrün)



überbauten Parzellen.

- Zonierung im Sinn von „verschiedene Arten des Wohnens werden angeboten“ gemäss allgemeiner Zielsetzung (Umsetzung im Zonenplan und -reglement, KF):
  - In den ebenen Gebieten eher dichtes Wohnen, höhere Dichte prüfen
  - In den relativ flachen Hanglagen Einfamilienhäuser (EFH) oder Reiheneinfamilienhäuser (REFH), Aussicht mit Höhenbeschränkung sichern, Flachdach zur Sicherung der Aussicht zulassen
  - In den Gebieten mit etwas steileren Hanglagen landschaftsorientiertes Wohnen im Einfamilienhaus mit Aussicht und geringer Dichte
  - Im Bereich der Kastelhöhe wenig dichtes Wohnen im Einfamilienhaus mit Aussicht und viel Umschung, reduzierte Dichte prüfen
- Eine dichtere Belegung der bestehenden Wohnungen und Häuser wird angestrebt:
  - Mit Wohnungen im Ortskern wird der Auszug aus dem Einfamilienhaus ermöglicht, wonach wieder eine Familie einziehen kann.
  - Mit dem Ermöglichen von „Stöckli“ oder Einliegerwohnungen wird der Generationenwechsel in den Einfamilienhäuser erleichtert.
- Die Waldrandschutzzone soll ergänzt werden, wo der bebaubare Bereich minimal ist.
- Die ehemalige „Ferienhauszone“ Kastel ist ein für die Erweiterungen von Himmelried typisches - sehr wenig dichtes - Quartier, sie soll in ihrer vom durchgehenden geprägten Struktur erhalten bleiben. (KF)
- Bisherige Reservezonen bleiben als zusammenhängende Fläche unbebaut und werden der Landwirtschaftszone zugewiesen. (KF)

### **Siedlungsentwicklung nach Innen**

Die Siedlungsentwicklung nach Innen ist selbstverständlich auch für Himmelried ein wichtiges Thema. Die Gemeinde ist sich mit den damit verbunden Chancen und Risiken bewusst und möchte ihren Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung leisten. Von Bedeutung sind unter anderem folgende Aspekte:

- Erhalt der Massstäblichkeit: Dichtere Wohnformen, vor allem in Form von (kleineren) Mehrfamilienhäusern sollen sich in die heutigen und künftigen Siedlungsstrukturen einpassen. (KF)
- Der Umgebungsqualität, also den privaten und (halb-)öffentlichen Räumen ist hohes Gewicht beizumessen. Die Umgebung ist für alle Menschen auszu-

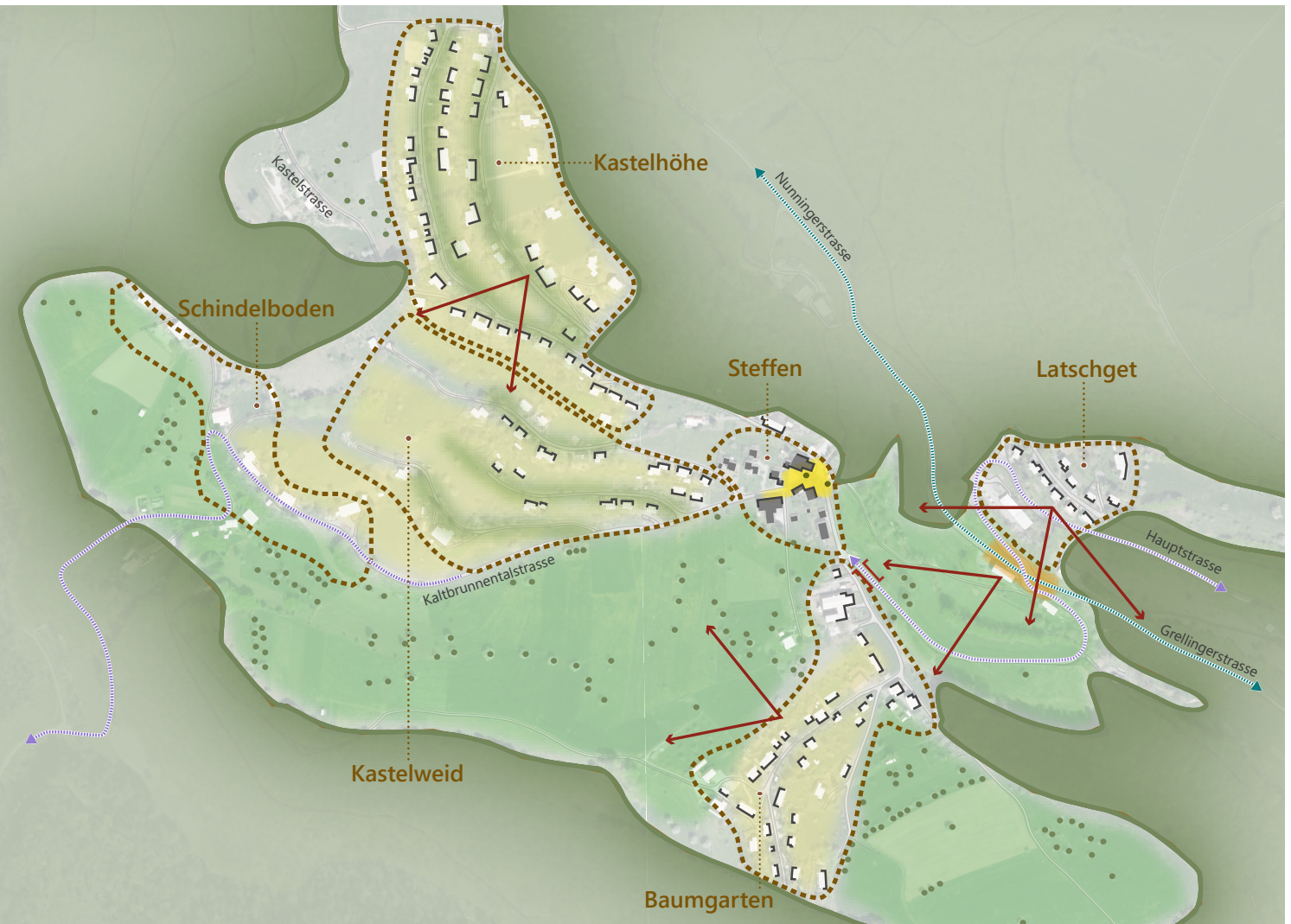
gestalten, also beispielsweise für Kinder und auch ältere Menschen (Umsetzung im Zonenreglement, KF).

- Die Siedlungsentwicklung nach innen leistet einen Beitrag zur Belebung der bestehenden Gebiete, insbesondere zur Belebung des Dorfkerns.
- Wichtig ist auch, dass die Identifikation mit den verdichteten Wohnquartieren resp. -überbauungen erhalten bleibt.















### **Ideen für die Umsetzung**

- Quartiermassstäblich verdichtetes Bauen prüfen (Umsetzung im Zonenplan und -reglement, KF):
  - In der Nähe des Ortskerns Himmelried sind dichtere Wohnnutzungen zu prüfen. Wichtig ist dabei die Kompaktheit der künftigen Bauten sowie die Integration in die umliegenden Gebiete. Dies ist vor allem zwischen dem Murackerweg und der Gartenstrasse sowie nördlich der Gartenstrasse bis zum Lichsweg in den noch nicht bebauten Parzellen der Fall. Dichtere Bauten an dieser Stelle leisten einen Beitrag zum Generationenwechsel, der Stärkung des Dorfkerns Himmelried, sie sind in Fussdistanz zur Bushaltestelle und können zur Gestaltung des Ortsbildes beitragen.
  - In der Nähe des Ortskerns soll eine dichtere Wohnzone geprüft werden; ev. teilweise noch dichter für zweigeschossige Mehrfamilienhäuser: Wohnungen für ältere und jüngere Menschen. Die Gemeinde unterstützt die Planung und Umsetzung von Wohnformen für das Alter im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
  - Die ehemalige „Ferienhauszone“ Kastel ist ein für die Erweiterungen von Himmelried typisches - sehr wenig dichtes - Quartier, sie soll in ihrer vom durchgehenden geprägten Struktur erhalten bleiben. Trotzdem sollen die noch nicht überbauten Parzellen dichter überbaut werden als bis anhin. Mittels Mindestausnutzungen und weiteren Massnahmen soll dieses Vorhaben in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung geprüft werden.

## Analyse- und Strategieplan „Ennetbach“



### Legende

	Wald		quartiermassstäblich verdichtetes Bauen prüfen (C2)
	übergeordneter Landschaftsraum		Strassenraum Ortskern (C3)
	Siedlungsgrün		Gestaltung Eingangssituation (C4)
	Strassenraum begrünt		Ausserortsverbindung (C4)
	Aussicht		Innerortsverbindung (C4)
	Gebietsabgrenzungen		Kreuzungspunkt (C4)
	strassenraumprägende Gebäudekanten		
	Bäume (symbolisch)		

## Analyse- und Strategieplan „Dorf“





### C3. Dorfkerne stärken

#### Zusammenfassung Analyse

Der Ortsteil Himmelried hat mit dem Platz vor der Gemeindeverwaltung / Kirche und der Hombergstrasse und Hauptstrasse einen recht grossen, weitläufigen Kern.

Der Ortsteil Ennetbach hat einen verhältnismässig kleinen Dorfplatz, der wegen den Wegeverbindungen jedoch in Richtung Chastel und Schindelboden unweigerlich von sämtlichen Einwohnenden regelmässig gequert werden muss.

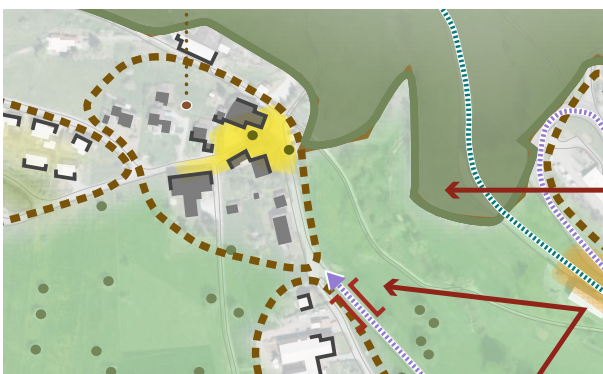
Diese beiden Kerne – auch wenn sie in ihrer Eigenart sehr unterschiedlich sind – können ihre Wirkung nicht ausreichend entfalten. Sie dienen heute auch nicht als Treffpunkt innerhalb des Siedlungsgebiets.

#### Strategie

Die beiden Ortskerne in Himmelried Dorf und Ennetbach sind entsprechend ihren Eigenarten zu stärken. Sie sollen langfristig zu Treffpunkten werden und auch bei Anlässen als Festplatz benutzt werden können.

#### Ideen für die Umsetzung

- Die Ortskerne sollen besser nutzbar werden.
- Den Kern erhalten und besser nutzen. Im Bereich Kern weitestgehend keine weiteren Bauten erstellen (Erhalt der recht offenen Hofstatt-Struktur und Umgebung). Zusätzliche Bauten nur wenn sie sehr gut eingefügt sind; allenfalls konkret gesetzte Neubauten ermöglichen (Baubereich im Zonen- oder Erschliessungsplan festlegen). (Umsetzung im Zonenreglement, KF)
- Die Ortskerne sind – im Ortsteil Himmelried in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau als Eigentümerin der Kantonsstrassen – so umzugestalten, dass sie nicht nur reine Verkehrsflächen, sondern auch Begegnungsmöglichkeiten bieten. Wichtig ist dabei das Gestalten von Fassade zu Fassade, so dass der gesamte Strassenraum und nicht nur die Verkehrsflächen wahrgenommen werden.
- In der Gemeinde Himmelried gibt es bereits Wohnangebote für Menschen in der Nachfamilienphase, also Menschen, die aus dem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus innerhalb ihrer Wohngemeinde umziehen möchten. Mit dem Schaffen von Wohnungen im Ortskern wird das Bleiben der älteren Menschen und der Jungen im Dorf weiterhin ermöglicht. Eine Umnutzung der Bauernhäuser zu Mehrfamilienhäusern, Quartiertreff, Mittagstisch oder ähnlichem wird ermöglicht (für Junge und für Alte; eine



Dorfkern „Ennetbach“



Dorfkern „Dorf“



Wohnung ermöglicht den Auszug aus dem Einfamilienhaus). Bedingung für den Ausbau des Volumens ist eine Gestaltung ohne Nachteile für das Ortsbild. Der Ortskern von Himmelried würde sich für kleinere Mehrfamilienhäuser / Alterswohnungen anbieten. Die Gemeinde führt diesbezüglich eine Bedürfnisabklärung durch und erarbeitet bei Bedarf mittelfristig eine entsprechende Strategie.

- Den Freiraum des Ortskerns im ursprünglichen Sinn erhalten und wieder herstellen.
- Die Ortskerne sind - im Ortsteil Himmelried in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau als Eigentümerin der Kantonsstrassen - so umzugestalten, dass sie nicht nur reine Verkehrsfläche, sondern auch Begegnungsmöglichkeiten bieten. Wichtig ist dabei das Gestalten von Fassade zu Fassade, so dass der gesamte Strassenraum und nicht nur die Verkehrsflächen wahrgenommen werden.
- Die Parkierung im Ortskern lösen.
- Den Ortskern von der Einfamilienhausstruktur abgrenzen (Umsetzung im Zonenplan, KF)
- Die Gemeinde prüft als Daueraufgabe, ob sich in den beiden Ortskernen allgemeine, gemeinschaftsfördernde Angebote ansiedeln könnten (im öffentlichen Raum, aber auch in Bauten). Denkbar wäre beispielsweise ein Mitfahrdienst oder ein Restaurant / Mittagstisch in Verbindung mit Wohnen im Alter o.ä..

#### **Ideen für die Umsetzung Weiler**

- Die Bauernhäuser sollen besser nutzbar werden (Umsetzung im Zonenreglement, KF).
- Im Bereich Weiler keine weiteren Bauten erstellen (Erhalt der recht offenen Hofstatt-Struktur und Umgebung) (Umsetzung im Zonenreglement, KF).
- Den Freiraum im ursprünglichen Sinn wieder herstellen.
- Die Weiler von der Einfamilienhausstruktur abgrenzen.

## C4. Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden

### Zusammenfassung Analyse

Auch wenn während dem Tag ein Busangebot besteht, dominiert der motorisierte Individualverkehr in sämtlichen Ortsteilen.

Der Knoten Grellingerstrasse / Steffenstrasse / Hauptstrasse hat eine wichtige Bedeutung für die Gemeinde, da er die beiden Ortsteile Himmelried Dorf und Ennetbach miteinander verbindet. Die Buserschliessung zwischen Ennetbach und Himmelried führt ebenfalls über diesen Knoten, jedoch mit einer Umsteigebeziehung. Diese Bedeutung, als auch der Zugang zu den Landschaftsschutzgebieten beidseits der Grellingerstrasse wird nicht genügend in Wert gesetzt.

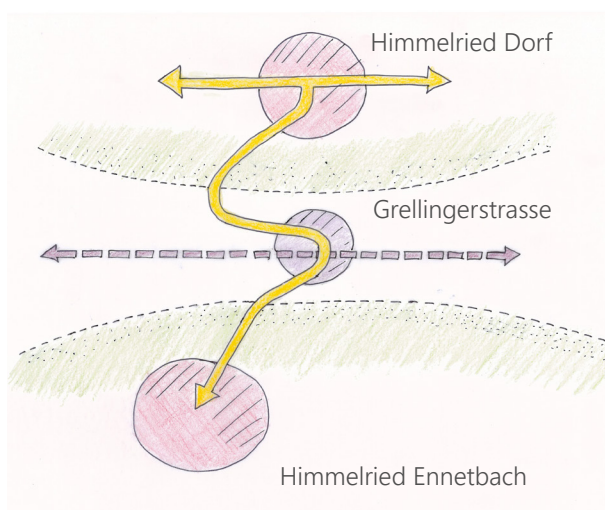
In den Wohnquartieren gibt es nahezu keinen Durchgangsverkehr. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen ist recht gering. Da aber auch keine Trottoirs realisiert sind, bestehen teils Sicherheitslücken, vor allem für Kinder.

### Strategie

Der Schulwegsicherheit wird höchste Priorität zugeteilt.

Die hohe Lebensqualität wird erhalten resp. verbessert, indem möglichst viele Strassen verkehrsberuhigt bleiben.

Der Knoten Grellingerstrasse / Steffenstrasse / Hauptstrasse wird in seiner Wichtigkeit für die Gemeinde gefördert, sei es als Verbindungspunkt zwischen den beiden Ortsteilen als auch als Zugang zu den Landschaftsschutzgebieten.



### Ideen für die Umsetzung

- Der Knoten Grellingerstrasse / Steffenstrasse / Hauptstrasse wird mittel- bis langfristig so umgestaltet, dass er auf die beiden Ortsteile Himmelried Dorf und Ennetbach hinweist. Dies soll durch ortsbauliche und verkehrliche, allenfalls verkehrsberuhigende Massnahmen weiter gefördert werden. Eine allfällige Umgestaltung der Kantonsstrasse soll vom Amt für Verkehr und Tiefbau in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde vorgenommen werden.
- Beim Knoten werden ebenfalls Hinweisschilder auf das Naturschutzgebiet „Latschgetweid“ oder das Karstgebiet Kaltbrunnental-Brislachallmet angebracht, so dass die Vorbeifahrenden über dieses einmalige Gebiet informiert werden.
- Die Hauptstrasse zwischen dem Dorfeingang und dem Dorfkern Himmelried wird voraussichtlich ab 2024/25 vom Amt für Verkehr und Tiefbau saniert. Die Gemeinde wünscht die Massnahmen frühzeitig mit dem Kanton zu koordinieren, v.a. hinsichtlich Schulweg- / Velosicherheit und räumlicher Gestaltung.
- Die Busverbindung zwischen Ennetbach und Himmelried sollte ohne Umsteigebeziehung bei der Bushaltestelle Waldeck sein.
- Die Orts- resp. Quartiereingänge sind zu gestalten, beispielsweise mittels Bäumen als wichtiges Landschaftselement in der Gemeinde.
- Auf die Gestaltung der Quartierstrassen und die Sicherheit des Strassennetzes wird grosser Wert gelegt. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind erwünscht, im gesamten Gemeindegebiet ist Tempo 30 zu prüfen.
- Gefahrenpunkte sind laufend zu reduzieren, vor allem wenn sie die Schulwegsicherheit betreffen.
- Der Zugang in Richtung Schindelboden (Restaurant, Ausgangspunkt für Wanderungen im Jura, Ausflugsziele, Verbindung nach Brislach) ist zu klären. Das teils hohe Verkehrsaufkommen ist wenig kompatibel mit dem ökologischen Wert dieses Gebiets und beeinträchtigt die Anwohnenden (Suchverkehr, Parkierung).
- Die Zugänge zu den, in der Gemeinde verstreuten Höfen ist zu erhalten.

## C5. Landschaft: Schutz, Erhalt und Förderung der Naturräume

### Zusammenfassung Analyse

Die landschaftlichen Qualitäten sind vielfältig und herausragend: Weite Wiesen und Weiden, Wälder, Hügel und Obstbäume. Sie tragen einen grossen Teil zur hohen Lebensqualität in der Gemeinde Himmelried bei. Teilweise sind sie jedoch optisch und / oder räumlich nicht miteinander verbunden.

In beliebten Naherholungsgebieten resp. Ausflugszielen wie beispielsweise dem Kaltbrunnental bestehen saisonale Parkierungsprobleme.

### Strategie

Die landschaftlichen Qualitäten werden gefördert und weiterentwickelt.

Die verschiedenen Landschaftskammern werden für die Einwohnenden und die Naherholungssuchenden besser zugänglich gemacht und untereinander verbunden.

### Ideen für die Umsetzung

- Die Siedlungsentwicklung erfolgt landschaftsverträglich. Bei den Bauzonen entlang der Wälder wird die Waldrandschutzzone erhalten. Dies betrifft insbesondere die Ortseingänge Himmelried Ost, Chastel, Baumgarten, so dass das Wohnen in der Landschaft erhalten bleibt, auch mit der Überbauung der Bauzone.
- Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets werden landschaftsverträglich gestaltet, seien es Bauernhöfe, Wirtschaften, Gewerbebetriebe. Bei baulichen Massnahmen können ökologische Aufwertungsmassnahmen als Ausgleich umgesetzt werden.
- Die vielen Flurwege sind mit Naturbelag zu belassen.
- Das Naturinventar und das Naturkonzept sind im Rahmen der anstehenden Revision der Nutzungsplanung zu überarbeiten.
- Die Parkierungssituation im Kaltbrunnental ist zusammen mit Brislach bei Bedarf in einem Konzept zu klären und zu lösen. Dies gilt auch für die Parkierungssituation beim Don Bosco-Haus.
- Allfällige Konflikte zwischen Naherholungsnutzungen, Ausflugszielen, Pferden, Hunden etc. sind frühzeitig anzugehen und in einem Freizeitkonzept, allenfalls mit den Nachbargemeinden, zu steuern.

## D. Naturkonzept mit Massnahmen

### Verbindlichkeit Naturkonzept

Das Naturkonzept dient der Gemeinde als Leitfaden für den Umgang mit Natur und Landschaft in der Gemeinde und benennt Massnahmen, für Schutz und Aufwertung der Natur und Landschaft im Gemeindegebiet.

Zudem können in der Nutzungsplanung Massnahmen und Ideen aus dem Naturkonzept aufgegriffen und umgesetzt werden.

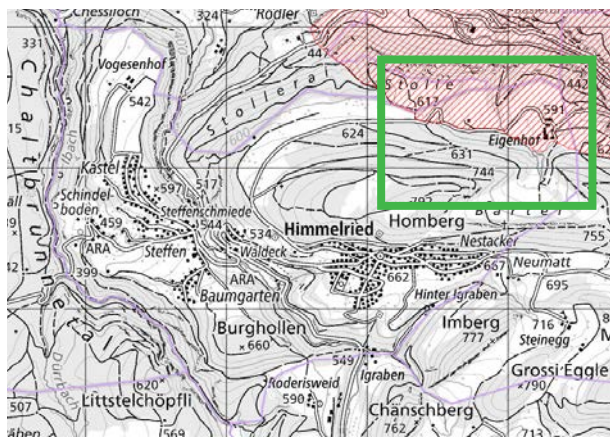
### D1. Übergeordnete Grundlagen

#### Förderung der Biodiversität auf Bundesebene

In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, BGS 435.141) werden Handlungsaufträge an den Kanton und an die Gemeinden formuliert und Schutzgüter definiert.

Die kantonalen und kommunalen Behörden werden beauftragt zur Förderung der Bestrebungen von Natur- und Heimatschutz beispielsweise Massnahmen auf Grundlage von Naturkonzepten durchzuführen oder Öffentlichkeitsarbeit an Schulen zu fördern (NHV § 2B Förderung).

Ebenfalls haben die Kantone und die Gemeinden die Aufgabe, besondere Naturräume, Biotope, ökologische Ausgleichsflächen, Naturdenkmäler etc. zu schützen (NHV § 3C Aufgabe und Zuständigkeit). Weiter wird der Schutz und Umgang von Feldgehölzen definiert (§ 20), dieser Schutzartikel ist ebenfalls auf Schilf-, Baum- und Gebüschbestände an Gewässern anwendbar (NHV § 39).



Auszug aus dem Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler, Download 4. Mai 2020

Am 6. September 2017 verabschiedete der Bundesrat den Aktionsplan zur Strategie Biodiversität. «Die Massnahmen des Aktionsplans fördern die Biodiversität direkt (Schaffung Ökologische Infrastruktur, Artenförderung), schlagen eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen und sensibilisieren Entscheidungsträger/-innen und die Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage».

#### Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

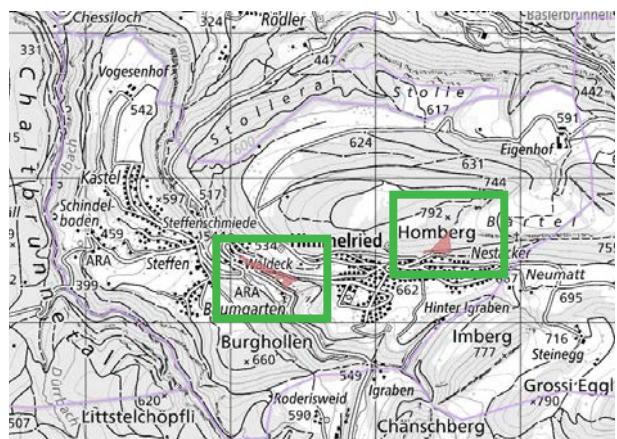
Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten und sorgt dafür, dass die charakteristischen Eigenheiten dieser Landschaften bewahrt werden.

Auf dem Gemeindegebiet von Himmelried befindet sich ein Teil des BLN-Objekts Nr. 1107 „Gempenplateau“.

#### Bundesinventar über die Trockenwiesen und -weiden (TWW)

Das Bundesinventar über die Trockenwiesen und -weiden beinhaltet artenreiche Lebensräume, die von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind. Im Gemeindegebiet von Himmelried befinden sich folgende Objekte:

- TWW-Objekt Nr. 10672 „Latschgetweid“
- TWW-Objekt Nr. 10696 „Wisigweid“



Auszug aus dem Inventar über die Trockenwiesen und -weiden, Download 4. Mai 2020



### **Kantonaler Richtplan**

Im kantonalen Richtplan werden Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung definiert. Ziele sind die Schonung der natürlichen Ressourcen, keine weitere Zersiedelung der offenen, unverbauten Landschaft und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität (B-3.3 Grundsätze). In den Planungsgrundsätzen zur Siedlungsqualität (S-1.2 Siedlungsqualität) werden zudem Handlungsaufträge formuliert, die konkret in jeder Gemeinde anzuwenden sind:

- Planungsgrundsatz S-1.2.4:  
Die Gemeinden berücksichtigen in den Ortsplanungen die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren innerhalb der Siedlungsgebiete. Sie zeigen in den Naturkonzepten Massnahmen auf, wie diese siedlungstypischen Lebensräume gefördert und besser vernetzt werden können.
- Planungsgrundsatz S-1.2.5:  
Kanton und Gemeinden fördern auf ihren eigenen und dafür geeigneten Grundstücken und Liegenschaften gezielt die einheimische Natur.
- Planungsgrundsatz S-1.2.6:  
Kanton und Gemeinden sorgen in intensiv genutzten Siedlungsgebieten für einen ökologischen Ausgleich. Dieser besteht in Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation.

### **Kantonale Vorranggebiete**

In den kantonalen Vorranggebieten können die Bewirtschafter\*innen Verträge mit dem Kanton zur Förderung

der hohen Natur- und Landschaftswerte abschliessen. Aus diesem Grund sind auch Baugesuche beim Kanton einzureichen. In Himmelried befinden sich zwei kantonale Vorranggebiete:

- Objekt Nr. 10.07 „Chaltbrunnental - Eichlenberg“
- Objekt Nr. 10.08 „Homberg - Latschetweid - Rütene“

### **Kommunales Naturinventar**

Das Naturinventar wurde im Jahr 2020 aktualisiert und listet die schützenswerten Naturobjekte auf dem Gemeindegebiet auf. Das Naturinventar dient als wichtige Grundlage für das Naturkonzept. Die naturräumlichen Verhältnisse in der Gemeinde Himmelried sind sehr vielfältig und anspruchsvoll. Himmelried weist eine stattliche Anzahl (rund 100 inventarisierter Objekte) naturnaher Lebensräume auf: Bäche, insb. wertvolle Wiesenbachabschnitte, Feuchtstellen, artenreiche Wiesen und Heumatten, Hecken und Feldgehölze, grosse Waldgebiete mit langen Waldrändern, zerstreute alte Einzelbäume, Lesesteinwälle als wichtiges Element der traditionellen Kulturlandschaft, im Siedlungsgebiet Hecken, nicht asphaltierte Wege und aus Blocksteinen gefügte Mauern.



Auszug aus dem kommunalen Naturinventar vom August 2020

## D2. Massnahmen Biodiversität im Siedlungsgebiet

### **Biodiversität im Siedlungsgebiet**

Die Natur im Siedlungsraum kann mit geringem Aufwand nachhaltig gefördert werden. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise «funktionslose» Zwischenräume wie Strassenränder, Wegböschungen, Verkehrsinseln, Mauerritzen etc. nicht versiegelt werden, sondern der natürlichen Besiedlung durch Pflanzen und Tiere zugänglich bleiben. Oder wenn Gärten naturnah gestaltet und standortheimische Pflanzen verwendet werden. Auch das traditionelle Ortsbild mit seinen vielfältigen, vertrauten Strukturelementen wie blühende Wiesenböschungen, Obstgärten und Grossbäumen wird so gefördert.

### **Naturerlebnisse und lebendiges Ortsbild**

Naturerleben soll nicht nur in der «freien Landschaft» ausserhalb des Siedlungsgebiets stattfinden. Tägliche Naturerlebnisse vor der Haustür schaffen ein Bewusstsein für die Umwelt und fördern zugleich ein lebendiges Ortsbild

### **Bäume im Siedlungsgebiet**

Grosse Einzelbäume im Siedlungsgebiet sind wertvoll. Sie haben eine hohe ökologische Bedeutung, sind ortsbildprägend und leisten einen wichtigen Beitrag als Schattenspender in heissen Sommertagen.

### **Friedhof als ökologischer Lebensraum fördern**

Die Gemeinde ist stolz auf ihren schönen Friedhof. Er soll weiterhin entsprechend sorgfältig gepflegt werden. Bei Bedarf ist ein Pflege- und Unterhaltskonzept zu erarbeiten. Die leicht nach Süden ausgerichtete Hanglage bietet ein grosses Potenzial für eine naturnahe Gestaltung bzw. gezielte ökologische Aufwertungsmassnahmen des Friedhofs.

Vorbildfunktion Gemeinde

Die Gemeinde kann selbst mit gutem Beispiel voran gehen und geeignete öffentliche Freiräume naturnah pflegen und gestalten und Sorge zu den vorhandenen Bäumen tragen.

### **Massnahmen**

- SG1: Auf gemeindeeigenen Flächen wie beispielsweise auf dem Schulareal geht die Gemeinde mit gutem Beispiel voran und pflanzt standortgerechte, einheimische Grossbäume. Die Anforderungen an die Umgebungsgestaltung sind identisch mit den Anforderungen an die Umgebungsgestaltung der anderen Bauzonen.

- SG2: Die Gemeinde verwendet vorwiegend standortgerechte und einheimische Pflanzen.
- SG3: Die Mitarbeitenden der Gemeinde (Werkhof) werden zum Thema «naturnahe Grünflächen, Unterhalt und Pflege» sensibilisiert und geschult.
- SG4: Die markanten Einzelbäume werden als erhaltenswerte Naturobjekte in der Nutzungsplanung gesichert (Ziel: Erhalt und Pflege).

## D3. Massnahmen Dorfkern

### **Dorfkern mit Bäumen und vielen Freiräumen**

In Himmelried befinden sich in den beiden Ortsteilen je eine Freifläche resp. «Dorfplatz».

Bei allfälligen Sanierungsarbeiten oder Neuplanungen besteht daher Entwicklungspotenzial. Die Böschungsbe-pflanzung verhindert teilweise die Sichtbeziehungen zu den öffentlichen Plätzen. Die ökologische Qualität der Grünflächen ist optimierbar.

### **Massnahmen**

- DK1: Bei baulichen Massnahmen im Dorfkern ist auch die Gestaltung der Freiräume zu berücksichtigen (naturnahe Flächen, standortgerechte Pflanzen, Pflanzung von Bäumen).
- DK2: Die Freiräume der Ortsbildschutzzone sind zu erhalten und ortstypisch zu gestalten.

## D4. Massnahme Bäume und Obstgärten

### **Grossbäume im Siedlungsgebiet**

Einzelne Grossbäume im Siedlungsgebiet sind eine Besonderheit. Neben dem Nutzen der Grossbäume fürs Siedlungsklima und als Lebensraum für verschiedene Tierarten haben sie einen hohen identitätsstiftenden Charakter und prägen das Siedlungsbild.

Dem Schutz bestehender Einzelbäume kommt daher – auch bei Neubauten und Siedlungsentwicklungen – eine grosse Bedeutung zu. Ersatz und Neuanpflanzungen sind wichtig, sie sichern die Qualität für die nächsten Generationen.

### **Obstgarten - Elemente der Kulturlandschaft**

Die Obstgärten waren einst typische Elemente der Kulturlandschaft in Himmelried. Im Zuge von Bautätigkeiten und auch aufgrund des arbeitsaufwendigen Unterhalts der Obstgärten ist ein steter Verlust dieser wertvollen Naturobjekte zu verzeichnen. Dieser Entwicklung soll Einhalt geboten werden. Ziel ist, die bestehenden Obstgärten so lange wie möglich zu erhalten.

#### **Massnahmen**

- OG1: Die ortsbildprägenden Obstgärten sind zu erhalten.

## D5. Bäche / Kaltbrunnental

### **Das Kaltbrunnental als Ausflugsziel mit regionaler Bedeutung**

#### **Massnahmen**

- RB1: Der Raumbedarf der Bäche wird gemäss der eidgenössischen Gewässerschutzgebung umgesetzt.
- RB2: Die Gemeinde unterhält - allenfalls mit Nachbargemeinden - das Wegnetz im Kaltbrunnental und nimmt bei Bedarf gezielte Förderungsmassnahmen für die Natur vor.

## D6. Siedlungsränder und Ortseingänge

Die Gestaltung der Ortseingänge und der Siedlungsränder prägt die Aussenwahrnehmung der Gemeinde und ist wichtig für eine harmonische Einbindung des Siedlungsgebiets in den Landschaftsraum. Zugleich sind die Übergänge zwischen Siedlung und freier Landschaft wichtig für eine erfolgreiche ökologische Vernetzung der Lebensräume.

#### **Massnahmen**

- SO1: Gestaltung der Ortseingänge und der relevanten Ortsränder entlang der Bauzonengrenze.
- SO2: Übergang von der Siedlung zur offenen Landschaft landschaftsverträglich gestalten.
- SO3: Grosse Terrainveränderungen sind nicht zulässig.
- SO4: Für Sichtbezüge und Kleinlebewesen sind durchlässige Einfriedungen zu wählen.
- SO5: Pufferstreifen zwischen der Landwirtschaftszone und den Bauzonen (Wohnen und Arbeiten) schaffen für Flora, Fauna und Menschen.

